

---

---

PER MAIL

16.04.2021

---

---

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

ab nächster Woche sollen nun auch wieder die Jahrgangsstufen 5 bis EF im Wechselmodell in den Präsenzunterricht zurückkehren. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens und der von Bund und Ländern installierten „Notbremse“ kann noch niemand absehen, wie lange der Wechselunterricht möglich ist. Eine längerfristige Planung ist daher momentan noch nicht zielführend. Für die nächste Woche bedeutet dies am GBG:

### **I) Corona-Selbsttests**

Die vielleicht wichtigste Neuerung nach den Osterferien ist die Verpflichtung aller Schülerinnen und Schüler, zweimal pro Woche einen Corona-Selbsttest in der Schule durchzuführen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen. Im Einzelfall reicht auch der Nachweis eines negativen Ergebnisses bei einem Bürgertest oder einer Testung bei einem Arzt, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Wie schon vor den Osterferien handelt es sich um einen Schnelltest, der in gleicher Weise per Nasenabstrich durchgeführt wird.

Für die Testung der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 in der Schule bleibt es bei den Zeitfenstern und Gruppen der letzten Woche.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis EF testen sich entsprechend ihrer Gruppe (A/B) morgens in der 1. Stunde in ihren jeweiligen Lerngruppen. Für die beiden Pflichttests ergibt sich damit folgendes Zeitschema:

19.04. (1. Stunde): Gruppe A – 1. Test

20.04. (1.Stunde): Gruppe B – 1. Test

21.04. (1. Stunde): Gruppe A – 2. Test

22.04. (1.Stunde): Gruppe B – 2. Test

### **In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf folgende Regelungen hin:**

1) Zu den angegebenen Terminen müssen **alle** Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Gruppen erscheinen, auch wenn sie zu den jeweiligen Testzeiten keinen Unterricht haben. In diesem Fall werden sie den übrigen Unterrichtsgruppen zugewiesen oder erhalten in separaten Räumen die Möglichkeit zum Selbsttest.

2) Wird eine **Testung versäumt** und kann ein anderweitiger Nachweis nicht erbracht werden, darf der Schüler/die Schülerin bis zur nächsten Testung bzw. zur Vorlage eines gültigen Tests den Präsenzunterricht nicht besuchen.

3) Schülerinnen und Schüler, die einen gültigen **Nachweis eines Bürgertests** oder einer ärztlichen Testung haben, legen ihn vor Beginn Testung der aufsichtführenden Lehrkraft vor und müssen dann nicht an der Testung teilnehmen.

4) Schülerinnen und Schüler, deren Eltern (vor den Osterferien) **Widerspruch** gegen die Testung eingelegt haben, können nur dann an der Testung teilnehmen, wenn eine entsprechende gegenteilige Willenserklärung der Eltern in schriftlicher Form rechtzeitig vor Beginn der Testung der Schule vorliegt.

5) Schülerinnen und Schüler, die oder deren Eltern mit einer Testung in der Schule auch weiterhin nicht einverstanden sind und ebenso eine anderweitige Testung nicht nachweisen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen (*Ausnahme*: Prüfungen bzw. Klausuren). In diesem Falle bitte ich das Sekretariat der Schule via Mail ([mail@gbg-kaarst.de](mailto:mail@gbg-kaarst.de)) schnellstmöglich darüber in Kenntnis zu setzen, damit die FachlehrerInnen entsprechend informiert werden können.

## **II) Schulbetrieb**

### **1) Jahrgangsstufen Q1 und Q2:**

Für beide Jahrgangsstufen ändert sich nichts an der bisherigen Regelung. Die **Jahrgangsstufe Q2** kommt bis Donnerstag weiterhin für die Abiturvorbereitung in die Schule. Ab Freitag beginnt dann das schriftliche Abitur mit dem Fach Englisch.

Für die **Jahrgangsstufe Q1** bleibt es bei dem Wechselmodell, bei dem jeweils eine Hälfte der Jahrgangsstufe, mit Ausnahme weniger kleiner Kurse (siehe Mail vom Februar), die komplett kommen können, in tageweisem Wechsel in der Schule erscheint. Entsprechend der bisherigen Reihenfolge hat damit am Montag, 19.04.2021 die Gruppe A Präsenzunterricht. Zu den Klausurterminen müssen jeweils alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erscheinen.

### **2) Jahrgangsstufen 5 bis EF:**

#### **a) Präsenzunterricht - Distanzunterricht**

Für alle Jahrgangsstufen findet Unterricht nach dem Wechselmodell statt. Hierzu wurden schon vor den Osterferien die einzelnen Klassen sowie die Jahrgangsstufe EF alphabetisch in zwei Gruppen (A/B) geteilt. Diese Einteilung bleibt weiterhin bestehen, da eine Neuzusammensetzung der Gruppen aufgrund der unklaren Situation in den nächsten Wochen organisatorisch derzeit nicht geboten erscheint. Die Information über die Einteilung erfolgte schon vor den Ferien über die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen via Schulnetz.

Für die nächste Woche (19.04. – 23.04.2021) ergibt sich damit folgendes Planungsraster für den Präsenzunterricht in der Schule:

19.04.: Gruppe A

20.04.: Gruppe B

21.04.: Gruppe A

22.04.: Gruppe B

23.04.: Gruppe A

Sollte es danach mit dem Wechselunterricht weitergehen, bleibt es bei dem Planungsraster. An den Tagen, an denen für die Gruppen kein Präsenzunterricht stattfindet, sind entsprechende Aufgaben im Distanzunterricht zu bearbeiten. Der Videounterricht entfällt.

Ausnahmen:

1) Folgende Kurse der Jahrgangsstufe EF werden aufgrund ihrer geringen Kursgröße nicht geteilt und können daher in voller Kursstärke zu den Terminen stattfinden:

***Vertiefungskurs Englisch (Bischof) / Vertiefungskurs Englisch (Lang) /***

***Vertiefungskurs Deutsch (Winkler-Kalbas)***

2) Der ***Grundkurs Musik*** der Jahrgangsstufe EF von ***Frau Barth*** findet weiterhin ausschließlich im Distanzunterricht statt.

### **b) Besondere Regelungen für Mischgruppen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9:**

Da nach wie vor der Unterricht in klassenübergreifenden Gruppen in der Sekundarstufe I vom Ministerium untersagt ist, greifen für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 folgende Regelungen:

1) Der Persönliche Schwerpunkt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 entfällt.

2) Das Fach Religion wird in allen Jahrgangsstufen der Sek. I konfessionsübergreifend im Klassenverband unterrichtet, ReligionsabmelderInnen sitzen, sofern es sich nicht um eine Randstunde handelt, während der Religionsstunde mit ihrer Klasse zusammen in ihrem Klassenraum.

3) Die zweiten Fremdsprachen Latein und Französisch können in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 aus organisatorischen Gründen nicht in Präsenz unterrichtet werden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler während der im Stundenplan vorgesehenen Zeit des Latein- oder Französischunterrichts im Klassenverband zusammenbleiben und entweder entsprechende Aufgaben in den beiden Fremdsprachen unter Aufsicht bearbeiten oder Unterricht in anderen Fächern haben.

Einmal pro Woche findet für die jeweiligen Fremdsprachengruppen nachmittags ein 90minütiger Videounterricht statt, den die FachlehrerInnen individuell mit ihren Gruppen vereinbaren.

Für die Zeit nach dem 23.04.2021, wenn die Jahrgangsstufe Q2 in die Abiturprüfungen geht und die Schule nicht mehr regulär besucht, wird derzeit geprüft, ob für die zweiten Fremdsprachen der Jahrgangsstufe 7 bis 9 ein auf mehrere Klassenräume verteiltes Präsenzangebot geschaffen werden kann. Dieses könnte allerdings frühestens in der übernächsten Woche beginnen. Entsprechende Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

4) Der Ergänzungsunterricht (Förderstunden) der Jahrgangsstufen 8 und 9 in den Fächern Englisch und Deutsch entfällt. Aufgaben können weiter über das Schulnetz gestellt werden.

5) Im Wahlpflichtbereich II (Diff.-Kurse) der Jahrgangsstufen 8 und 9 bleiben die Schülerinnen ebenfalls im Klassenverband zusammen und bearbeiten während der Diff.-Kurs-Stunden entsprechende Aufgaben in ihrem jeweiligen Diff.-Kurs.

#### Ausnahme zu 5):

Die dritte Stunde des Diff.-Kurses Italienisch in den Jahrgangsstufen 8 und 9 entfällt.

### **c) Stundenplan**

Dies führt wieder zu den schon bekannten Änderungen und Anpassungen des Stundenplans.

Konkret bedeutet dies: Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird weiterhin der Ganztagsbetrieb ausgesetzt, die Mittagspause entfällt. Stattdessen findet Unterrichtsbetrieb wie an einem Halbtagsgymnasium statt. Dementsprechend endet für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 der Unterricht nach der 6. Stunde um 13.20 Uhr, für die Jahrgangsstufen 8 und 9 vereinzelt auch erst nach der 7. Stunde um 14.10 Uhr.

Es gilt der Stundenplan der letzten Beiden Wochen vor den Osterferien (15.03. bis 26.03.2021).

### **d) Klassenarbeiten und Klausuren**

In den ersten beiden Wochen des Wechselunterrichts (19.04. bis 30.04.2021) finden in den Jahrgangsstufen 5 bis EF noch **keine** Klassenarbeiten und Klausuren statt.

### **e) Wochenpläne**

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts entfällt die generelle Verpflichtung zur Bereitstellung von Wochenplänen durch die Lehrkräfte in den einzelnen Fächern. Trotzdem kann es in einzelnen Fällen aufgrund des Stundenplans und einer ungünstigen Konstellation des Wechselunterrichts ratsam sein, den Schülerinnen und Schülern in bestimmten Fächern Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Deshalb bleibt es bei dem ursprünglichen Termin für das Hochladen von Aufgaben (sonntags bis 15.00 Uhr) in den genannten Fällen und der Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler, sich im Schulnetz zu informieren.

### 3) Räume für die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2:

Mit der Rückkehr der Jahrgangsstufe EF gelten wieder die ursprünglichen Raumpläne für die Oberstufe, wie sie zu Beginn des 2. Halbjahres festgelegt worden sind und wie sie in Kürze im Schulnetz ersichtlich sein werden. Damit entfallen auch die bisherigen Aufenthaltsräume für die Q1 und Q2 in den Freistunden. Stattdessen steht in den Freistunden ab 15.03.2021 die Cafeteria als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Entsprechende Aufenthaltsbereiche für die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 werden in der Cafeteria gekennzeichnet und sind unbedingt zu beachten.

Sollte ein höherer Bedarf an Aufenthaltsräumen für die Oberstufe festgestellt werden, können durch die Schulleitung weitere Räume freigegeben werden. Bei guter Witterung sollten die Schülerinnen und Schüler ihre Freistunden und Pausen allerdings möglichst im Freien verbringen.

### 4) Cafeteria:

In den **großen Pausen**, der **Mittagspause** (7. Stunde) sowie den übrigen Stunden des Vormittags ist der Raum der **Cafeteria** ausschließlich für die Oberstufe in den gekennzeichneten Bereichen geöffnet. Der Kiosk bleibt geschlossen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 können sich nicht in der Cafeteria verpflegen und sollten daher Getränke und Speisen für die großen Pausen von zu Hause mitbringen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die sich in die Cafeteria setzen wollen, müssen sich zwecks Nachverfolgungsmöglichkeit im Falle einer Corona-Infektion in dort ausliegende Listen eintragen.

### 5) Pausen:

Für die **großen Pausen** sind für die **Jgst. 5/6 Hof 1**, für die **Jgst. 7/8/9 Hof 2** und für die **Jgst. EF/Q1/Q2 Hof 3** vorgesehen. Ein Wechseln zwischen den Pausenhöfen ist in diesen Zeiträumen nicht möglich.

### 6) Betreten und Verlassen des Schulgebäudes:

Um größeres Gedränge beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes vor allem zu Anfang und Ende des Schultags sowie in den großen Pausen möglichst zu vermeiden, sind die verschiedenen Zugänge und Treppenhäuser bestimmten Jahrgangsstufen vorbehalten:

**Jahrgangsstufen 5/6:** beide Treppenhäuser im **roten Trakt** (Haupteingang)

**Jahrgangsstufen 7/8/9:** beide Treppenhäuser im **gelben Trakt**

**Jahrgangsstufen EF/Q1/Q2:** beide Treppenhäuser im **grünen Trakt**

Ich bitte alle Jahrgangsstufen darum, nur über diese Zugänge, das Gebäude zu betreten und wieder zu verlassen und die Benutzung der Flure auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

### 7) Hygieneregeln / Lüften:

Es gelten die schon bekannten Hygieneregeln weiterhin.

Im Gebäude und auf dem Schulgelände herrscht Maskenpflicht. Die Benutzung einer medizinischen Maske wird für Schülerinnen und Schüler dringend empfohlen.

In allen Räumen stehen Papiertücher und Flächendesinfektionsmittel zur Desinfektion der Oberflächen von Tischen bereit.

Viele Klassen-, Kurs- und Fachräume sind mit CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgestattet. Grundsätzlich sollte aber nach spätestens 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten intensiv gelüftet werden. Die Türen bleiben während der Unterrichtsstunden grundsätzlich offen.

Ich bitte nachdrücklich darum, die Hygieneregeln unbedingt einzuhalten. Verstöße werden konsequent geahndet und können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht führen.

### III) Elternsprechtag

Aufgrund der momentanen Situation wird der Elternsprechtag, der ursprünglich für kommenden Mittwoch (21.04.2021) vorgesehen war, auf **Mittwoch, 12.05.2021**, in der Zeit von **16.00 bis 19.00 Uhr** verschoben. Er findet coronabedingt erneut in telefonischer Form statt. Genauere Informationen zur Anmeldung und Durchführung folgen in Kürze.

Das Infektionsgeschehen in den nächsten Wochen wird zeigen, ob diese Regelungen Bestand haben werden oder kurzfristig wieder angepasst werden müssen. In jedem Falle werden Sie, liebe Eltern, und werdet ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, über alle Veränderungen und neuen Entwicklungen schnellstmöglich informiert.

Herzliche Grüße



Volker Werker  
(Schulleiter)